

VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige(n) und beauftrage(n) ich (wir) den Jurist, Mediator und Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

www.versicherungsjurist.at
Mag.iur.Dominik Wäger
Schweizerstraße 9/Top 1
6844 Altach

mit der Wahrung meiner (unserer) Interessen und zu meiner (unserer) Vertretung in sämtlichen privaten und betrieblichen Versicherungsangelegenheiten im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (inkl. Bausparverträgen).

Diese Vollmacht gilt hinsichtlich nachstehend angeführter Versicherungssparten (wenn nichts angeführt ist gilt sie für alle Sparten):

-

Insbesondere ist der beauftragte Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten bevollmächtigt, den Vollmachtgeber in sämtlichen Vertrags- und Schadensangelegenheiten gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen insbesondere Versicherungen, Leasinggesellschaften, Kreditinstituten, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Bausparkassen, Banken, Ämtern, Behörden einschließlich Polizei, Gerichten, Schlichtungsstellen und Finanzämtern zu vertreten, Einsicht in sämtliche Unterlagen wie Protokolle, Gutachten, Urteile, Protokolle, Aktenunterlagen und Krankengeschichten zu nehmen, Kopien anzufordern sowie aus Schadensfällen resultierende und für den Vollmachtgeber bestimmte Gelder und Zahlungen entgegenzunehmen. Ausdrücklich stimmt der Vollmachtgeber einer Anweisung von Entschädigungsbeträgen auf das Treuhandkonto des Bevollmächtigten zu. Im Speziellen ist eine Kündigungs- und Abschlussvollmacht für alle Arten von Versicherungsverträgen, Erklärungs- und Vergleichsabschlussvollmacht, eine Inkassovollmacht und eine Vollmacht für sämtliche Angelegenheiten bei einer KFZ-Zulassungsstelle enthalten.

Ich stimme ausdrücklich der Einholung, Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe an Dritte (zB. Versicherungsunternehmen, Sachverständige, Rechtsanwälte, usw.) sensibler Gesundheitsdaten (zB. Krankengeschichte, Diagnosen, Gesundheitsfragen, usw.) zum Zwecke der oben genannten Tätigkeit zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, zur Durchführung der oben genannten Agenden Stellvertreter und Unterbevollmächtigte seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu bestellen.

Diese Vollmacht gilt auf unbestimmte Zeit und geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten.

Bevollmächtigung und Auftrag gelten auf Grundlage der rückseitig abgebildeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mir diese zur Kenntnis gebracht, von mir vorbehaltlos akzeptiert sowie genehmigt und mir, ebenso wie gegenständliche Vollmacht und das Datenschutzhinfolgebogen ausgehändigt wurden. Alle gesetzlich relevanten Unterlagen sind auch auf der Homepage für jeden ersichtlich und gelten somit als übergeben, das wird von mir bis auf Widerruf so akzeptiert.

Ich stimme hiermit ausdrücklich der Verwendung, Verarbeitung, Verwaltung, Weitergabe (bis auf sensible Daten §9 DSGVO) und Verwahrung aller meiner Daten, im Rahmen der Tätigkeit als Makler und Berater in Versicherungsangelegenheiten und der elektronischen Datenverarbeitung und Kommunikation zu.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift

.....

.....

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(AGB für die Maklertätigkeit)

Mag.iur. Dominik Wäger ist unter anderem ein Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten. Versicherungsmakler ist, wer in einer von den Versicherungsunternehmungen unabhängigen Art und Weise Versicherungsverträge vermittelt. Der Versicherungsmakler wird von seinem Kunden mit dessen Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragt. Prinzipiell ist der Versicherungsmakler für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, er hat jedoch überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren. Er hat des Weiteren für alle seine Handlungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes einzustehen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit der Erteilung eines jeden Vermittlungsauftrages an Mag.iur. Dominik Wäger als vereinbart und bilden fortan eine für den Versicherungskunden und Mag.iur. Dominik Wäger verbindliche Grundlage im Geschäftsverkehr zwischen beiden sowie bei Abwicklung der Geschäfte. Sie regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Mag.iur. Dominik Wäger und dem Kunden, mit dem sie vereinbart werden. Bezüglich der Tätigkeit als eingetragener Mediator und Jurist wird auf die jeweiligen Individualvereinbarungen verwiesen und sind diese nicht von gegenständlichen AGB umfasst.

1. Pflichten von Mag.iur. Dominik Wäger:

1.1. Mag.iur. Dominik Wäger erstellt auf Basis der ihm vom Versicherungskunden erteilten Informationen und den ausgehändigten Unterlagen eine angemessene Risikoanalyse sowie ein angemessenes Deckungskonzept.

Falls Mag.iur. Dominik Wäger dies wünscht, hat der Kunde bei der Risikobesichtigung vor Ort anwesend zu sein sowie des Weiteren von sich aus auf besondere Gefahren und Umstände hinzuweisen.

1.2. Mag.iur. Dominik Wäger hat dem Versicherungskunden den nach den Umständen des Einzelfalles und den auf einer ausgewogenen Marktbeobachtung basierenden bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln, wobei hinsichtlich der Interessenwahrung durch Mag.iur. Dominik Wäger diese örtlich auf Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Österreich beschränkt wird.

1.3. Mag.iur. Dominik Wäger ist verpflichtet, nach Abschluss eines von ihm vermittelten Vertrages die diesem zugrunde liegende Polizza zu überprüfen und diese dem Versicherungskunden auszuhändigen. Eine darüber hinaus gehende Berichts- und/oder Aushändigspflicht im Sinne des § 28 Z 4 Maklergesetz wird ausdrücklich abbedungen.

1.4. Ohne gesonderten schriftlichen Auftrag ist Mag.iur. Dominik Wäger nicht verpflichtet, den Versicherungskunden im Sinne des § 28 Z 6 Maklergesetz bei der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses oder nach Eintritt des Versicherungsfalles, namentlich auch bei der Wahrnehmung aller für den Versicherungskunden wesentlichen Fristen, zu unterstützen oder im Sinne des § 28 Z 7 Maklergesetz eine laufende Prüfung der bestehenden Versicherungsverträge sowie gegebenenfalls die Unterbreitung geeigneter Vorschläge für eine Verbesserung des Versicherungsschutzes vorzunehmen.

Besteht ein solcher Auftrag, hat der Versicherungskunde Mag.iur. Dominik Wäger unverzüglich allfällige neue Risiken bzw. Veränderungen derselben oder Gefahrerhöhungen bekannt zu geben.

1.5. Gegenüber Unternehmen gelten die Pflichten von Mag.iur. Dominik Wäger gemäß § 28 Z 6 MaklerG als abbedungen.

1.6. Mag.iur. Dominik Wäger ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, er hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Versicherungskunden, die ihm bei seiner Beratung bekannt wurden, zu wahren. Der Versicherungskunde stimmt der automationsunterstützten Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

2. Pflichten des Versicherungskunden:

2.1. Informationspflicht:

Der Versicherungskunde hat alle für den Abschluss der gewünschten Versicherungen und für Mag.iur. Dominik Wäger für eine konkrete Erfüllung seines Auftrages notwendigen und relevanten Daten, Informationen und Unterlagen wahrheitsgemäß, unverzüglich und vollständig bekannt zu geben bzw. herauszugeben. Ebenso hat der Versicherungskunde jegliche für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen Mag.iur. Dominik Wäger unverzüglich und unaufgefordert schriftlich bekannt zu geben, wie z.B. Änderung der Adresse, des Tätigkeitsbereiches, Auslandstätigkeit, Gefahrerhöhung etc.

Eine Haftung von Mag.iur. Dominik Wäger für Schäden in Folge unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Versicherungskunden wird ausgeschlossen.

2.2. Verständigungs- und Schadenminderungspflicht des Versicherungskunden:

Der Versicherungskunde hat Mag.iur. Dominik Wäger unverzüglich nach Kenntnis eines eingetretenen Schadens zu verständigen, des Weiteren Mag.iur. Dominik Wäger vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren und zudem alle Vorkehrungen zu treffen, damit der Schaden möglichst gering bleibt. (Schadenminderungspflicht).

2.3. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn von Mag.iur. Dominik Wäger unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt und der Annahme durch das Versicherungs-

unternehmen bedarf. Der Versicherungskunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann. Der Versicherungskunde verpflichtet sich, sämtliche durch die Vermittlung von Mag.iur. Dominik Wäger übermittelten Versicherungsdokumente auf Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Antrag zu überprüfen und diese Mag.iur. Dominik Wäger unverzüglich mitzuteilen.

3. Provision und Aufwandsentschädigung:

3.1. Eine Provision, sonstige Vergütung und Aufwandsentschädigung steht Mag.iur. Dominik Wäger, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, vom Versicherungskunden nicht zu. Der Anspruch von Mag.iur. Dominik Wäger auf den Ersatz von Barauslagen bleibt durch diese Bestimmung unberührt.

3.2. Sofern Mag.iur. Dominik Wäger für den Versicherungskunden als Schadenstreuhänder oder Schadensberater tätig wird, gebührt Mag.iur. Dominik Wäger ein Honorar gemäß den Bestimmungen über die Berater in Versicherungsangelegenheiten. Abwicklung von Passivschäden werden mit mindestens € 50,- (inkl. MwSt.) verrechnet.

4. Haftung von Mag.iur. Dominik Wäger:

4.1. Die Haftung von Mag.iur. Dominik Wäger und seiner Erfüllungsgehilfen ist für die gesamte Geschäftsverbindung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG) gilt der Haftungsausschluss nur für andere als Personenschäden. Im Bereich der groben Fahrlässigkeit wird – außer gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG) – eine Haftungshöchstgrenze von € 1.000.000,- für einen einzelnen Schadenfall bzw. € 1.500.000,- für sämtliche Schadenfälle eines Jahres vereinbart. Mag.iur. Dominik Wäger haftet – sofern der Versicherungskunde nicht als Konsument (§ 1 KSchG) zu behandeln ist – jedoch höchstens im Umfang des eingetretenen Vertrauensschadens, soweit dieser durch die Haftpflichtversicherung der von Mag.iur. Dominik Wäger gedeckt ist.

4.2. Mag.iur. Dominik Wäger haftet nicht für Schäden, die aus der – dem Versicherungskunden obliegenden – Ermittlung der Versicherungssumme resultieren.

4.3. Voraussetzung für ein Haftungsverhältnis von Mag.iur. Dominik Wäger gegenüber dem Versicherungskunden ist das Vorliegen eines schriftlichen Vermittlungsauftrages. Aus mündlich erteilten Aufträgen kann – außer vom Konsumenten (§ 1 KSchG) – keine Haftung von Mag.iur. Dominik Wäger abgeleitet werden.

4.4. Schadenersatzansprüche gegen Mag.iur. Dominik Wäger kann der Versicherungskunde nur innerhalb von 6 Monaten, nachdem er oder die Anspruchsberechtigten den Schaden kannten oder kennen mussten, spätestens aber innerhalb von 3 Jahren ab dem Abschluss des anspruchsbegründenden Sachverhaltes gerichtlich geltend machen.

4.5. Ein Verstoß gegen Punkt 2 dieser AGB seitens des Versicherungskunden schließt eine Haftung von Mag.iur. Dominik Wäger aus.

5. Gerichtsstand/anzuwendendes Recht:

Gerichtsstand ist Feldkirch, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Die Vertragsparteien unterwerfen sich einvernehmlich dem österreichischen Recht.

6. Schlussbestimmungen:

6.1. Änderungen und/oder Ergänzungen der umseitigen Bevollmächtigung, eines allfälligen Maklervertrages sowie der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, das gilt auch für das Abgehen vom Schriftlichkeitsgebot.

6.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Abschnitte eines allfälligen Maklervertrages sowie der AGB berührt die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen nicht.